

# DIREKT

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

5/2022



**Lage der Bauwirtschaft**

Seite 4

**Bundesparteitag CDU**

Seite 16

**Nationalteam Baugewerbe**

Seite 24

## Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein  
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Benjamin Kroupa, Luisa Luft,  
Andrea Oel-Brettschneider, Christian Schostag, Florian Snigula, Sibylle Zeuch

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: [widerspruch@zdb.de](mailto:widerspruch@zdb.de)*

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Preisentwicklungen von Strom und Gas stehen die Wirtschaft, die Politik und jeder Einzelne von uns in Europa und in Deutschland vor großen Herausforderungen. Es war deshalb eine Erleichterung, als die Ampelkoalition Ende September einen „Abwehrschirm“ von bis zu 200 Milliarden Euro angekündigte, um Verbraucher und Unternehmen zu unterstützen. Das ist eine gute Botschaft für viele private Haushalte und Bauherren, aber auch für die Baustoffindustrie und die Bauunternehmen.

Eine Deckelung der Energiekosten für die Wirtschaft und die Bürger ist sicher dringend notwendig. Genauso notwendig ist es aber auch, die heimischen Kapazitäten bei allen Energieträgern hochzufahren. Die historisch hohen Inflationsraten belasten Betriebe und Haushalte gleichermaßen. In ihrem Herbstgutachten prognostizieren die vier führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2022 im Jahresdurchschnitt eine Inflationsrate von 8,2 Prozent. Im nächsten Jahr soll der Preisanstieg mit 8,8 Prozent sogar noch höher ausfallen, erst 2024 werde er sich wieder bei 2,2 Prozent einpendeln. Nach den rückläufigen Auftragseingängen und Baugenehmigungen der letzten Monate sind die Konjunkturprognosen der nächste Dämpfer für die Branche.

Noch aber sind die Unternehmerinnen und Unternehmer des Baugewerbes nicht gänzlich pessimistisch. Natürlich drücken die Auftragsrückgänge, die seit dem Beginn des russischen Kriegs spürbar zunahm, im kommenden Jahr weiter auf die Neubautätigkeit. Wir erwarten für 2022 eine Umsatzentwicklung, die real unterhalb des Vorjahres bei minus einem bis minus zwei Prozent liegt. Stützend wirkt die Nachfrage im Sanierungsbereich, der Neubau verliert aber weiter an Fahrt. Insgesamt bleiben Bautätigkeit und Umsatz damit vorerst noch auf vergleichsweise hohem Niveau.

Man darf nicht vergessen: Wir haben es mit einer Gemengelage zu tun, die es am Bau vielleicht so noch nie gab. Nicht nur steigen die Zinsen und Materialpreise, viele Bauherren müssen rezessionsbedingt mehr und mehr Einkommenseinbußen hinnehmen. In Folge nehmen die Stornierungen bei den Unternehmen weiter zu, die auch bereits beschlossene kommunale Investitionsvorhaben betreffen. Umfragen zeigen, dass rund ein Drittel der Vorhaben mittlerweile ausgesetzt oder gekündigt wird.

Es kommt jetzt auch darauf an, die Kommunen nachhaltig zu unterstützen. Zusammen mit dem Verband Beratender Ingenieure VBI, der Bundesingenieurkammer und dem Hauptverband der



© ZDB/Hufnagl

Deutschen Bauindustrie forderten wir vor Kurzem in einem gemeinsamen Appell dazu auf, die geplanten Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand auf Bundes- und Landesebene unverändert fortzuführen und die Mehrkosten bei den Kommunen auszugleichen. Ein kommunaler Rettungsschirm beziehungsweise ein kommunales Sondervermögen ist hier notwendig, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, alle notwendigen Investitionsvorhaben fortzuführen.

Was die Baubranche darüber hinaus beschäftigt, lesen Sie in diesem Heft. Wie sind die Prognosen für das nächste Jahr? Worauf kommt es bei der Reform des Einwanderungsrechts an, die diesen Herbst beschlossen werden soll? Aber auch Neuigkeiten zu unserem Nationalteam Baugewerbe, das sich in diesen Tagen auf die Weltmeisterschaft der Berufe vorbereitet, finden Sie hier. Fünf talentierte Nachwuchshandwerker und eine Nachwuchshandwerkerin treten im Oktober und November bei den WorldSkills 2022 an – wir drücken natürlich jetzt schon die Daumen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und interessante Lektüre – und gerade in diesen schwierigen Zeiten: viel Kraft, Mut und Optimismus!

Ihr

  
RA Felix Pakleppa

# Lage der Bauwirtschaft: Vorsitzender der Bundesvereinigung erwartet für 2022 2 % Umsatzrückgang



Wie die Lage der Bauwirtschaft sich zu Beginn des Herbstes darstellt, welche Erwartungen die Branche für 2022 und darüber hinaus hat und welche Forderungen es an die Politik gibt, stellten der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Marcus Nachbauer, und deren Geschäftsführer, Felix Paklepp, auf einer Pressekonferenz am 8. September im Berliner Tagungszentrum der Bundespressekonferenz vor.

Im Herbst 2021 blickte die Branche sehr optimistisch auf die Baukonjunktur für 2022, berichtete Nachbauer. „Die Lieferketten schießen wieder zu greifen, die Order nahmen Fahrt auf. Auch die Auftragsbücher füllten sich – und sie sind immer noch gut gefüllt. Aber die Lieferketten wurden durch den russischen Angriffskrieg und die Sanktionen erneut unterbrochen.“

Zugleich haben sich die Logistikkapazitäten im weltweiten Handel immer noch nicht wieder eingespielt. Die Baustoffbeschaffung bleibe für die Bauunternehmen aufwendig. Der Vorlauf, um Materialien und Baustoffe zu organisieren, sei immer noch wesentlich länger als vor der Corona-Pandemie. „Just in time findet nicht mehr statt“, so der Vorsitzende.

## Preisniveau bleibt auf historisch hohem Niveau

Der Index der Erzeugerpreise für Betonstahl liegt um 23 % über dem bereits hohen Vorjahresniveau. Auch Dämmstoffe haben um über 30 % und mineralische Baustoffe um 10 % bis 20 % zugelegt. Steigende Preise für Gas und Energie treiben die Preisentwicklung weiter an. Im Hinblick auf die ab 1. Oktober fällige Gasumlage informiert der Baustoffhandel die Bauunternehmen derzeit über weitere Preissteigerungen. Erste Hersteller haben angekündigt, ihre Produktion in Deutschland einzustellen.

Der hohe Druck auf die Verkaufspreise für Bauleistungen steige somit weiter an. Infolge dessen sei der Preisindex für Bauleistungen für Wohnungsneubauten um 16 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das beeinträchtige die Baunachfrage, insbesondere beim Neubau. Von privaten Häuslebauern über die Wirtschaft bis zu den Kommunen: „Die Investitionsbudgets der Auftraggeber für Maßnahmen im Wohnungsbau, im Gewerbebau und der Infrastruktur reichen schlicht nicht mehr aus“, machte der Vorsitzende auf der Pressekonferenz deutlich. „Der Mix aus steigenden Lebenshaltungskosten, Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten für Baumaterial und Zinserhöhungen hat zur Folge, dass die Baukonjunktur an Fahrt verliert.“

## KfW-Förderchaos verunsichert Bauherren und Investoren

Das von der Bundesregierung verursachte Förderchaos, das sowohl Neubau wie Sanierung betrifft, habe zusätzlich dazu beitragen, dass weniger gebaut werden wird. Unternehmen berichten mehr und mehr von geschobenen oder gar stornierten Aufträgen. Damit geraten die Ziele der Bundesregierung in Gefahr, beispielsweise der Bau von 400.000 Wohnungen im Jahr und der Abbau des Investitionstaus bei der Infrastruktur.

„Die Mitgliedsunternehmen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft erwarten im Jahresverlauf 2022 insgesamt eine Umsatzentwicklung real, die unterhalb des Vorjahres bei minus einem bis minus zwei Prozent liegt. Stützend wirkt die Nachfrage im Sanierungsbereich, der Neubau verliert an Fahrt. Insgesamt bleiben Bautätigkeit und Umsatz damit noch auf hohem Niveau“, so Nachbauers Prognose.

## Vorsitzender fordert Energiepreismoratorium & nationale Rohstoffstrategie

Es brauche dringend ein Moratorium zur Einfrierung beziehungsweise Absenkung der hohen Energie- und Gaspreise. Nur so könne die galoppierende Preisentwicklung bei Baustoffen und nachfolgend bei den Preisen für Bauleistungen aufgehalten werden. Dies sei mittlerweile eine existenzielle Frage, um die wettbewerbsfähige Produktion von Baustoffen in Deutschland abzusichern. Nur mit diesen Kapazitäten werde man der Anfälligkeit von internationalen Lieferketten dauerhaft begegnen können.

Um die Erdgasverstromung zu reduzieren, müssten sämtliche Kapazitäten bei erneuerbaren Energien sowie bei Kohle und Kernkraft über den Winter hinaus in Anspruch genommen werden. Mittelfristig braucht es eine Rohstoff- und Energiestrategie, die der Baustoffindustrie und der Bauwirtschaft Versorgungssicherheit auf Ressourcen gibt. Ein wichtiger Baustein dazu ist die Kreislaufwirtschaft. Fachkräftemangel beschäftigt die Branche

Trotz des Rückgangs bei der realen Umsatzentwicklung sehe die Bauwirtschaft weiter einen hohen Fachkräftebedarf. „Wir gehen weiterhin von 3,4 Mio. Beschäftigten aus. Am Fachkräfteaufbau wird weiter festgehalten, da eine strukturell hohe Nachfrage nach Bauleistungen weiter gegeben ist. Die Unternehmen der BVB intensivieren zwar ihr Engagement in der Berufsausbildung weiter. Aber wir benötigen auch verbesserte Rahmenbedingungen bei der Fachkräfteeinwanderung“, appellierte Nachbauer in Richtung Politik. „Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eröffnet derzeit keine Möglichkeit, Menschen mit langer berufspraktischer Erfahrung, innerhalb derer vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, einen Aufenthaltstitel einzuräumen. Hier fordern wir Änderungen.“

Es gebe zwar bereits Initiativen der Bundesregierung in diese Richtung, wie beispielsweise eine sogenannte Chancenkarte, erleichterte Zuwanderungsmöglichkeiten für Zuwanderer mit bereits in der Heimat absolvierter Ausbildung, Deutschkenntnissen, einem Arbeitsvertrag in der Tasche und einem Mindesteinkommen. „Aber wir befürchten, dass die Diskussionen darüber noch sehr langwierig sein werden, weshalb wir jetzt schnelle, vielleicht auch nur vorläufige Lösungen brauchen. Dazu gehört u.a. auch eine Verlängerung bzw. Entfristung der bisherigen Westbalkan-Regelung über das Jahr 2023 hinaus sowie die Erhöhung des Kontingents von derzeit 25.000 auf 100.000 Beschäftigte wie auch die Ausdehnung auf weitere Staaten.“

## Ausblick 2023

Der Rückgang der Auftragseingänge sowie der Abbau der Auftragsbestände wiesen auf eine rückläufige Neubautätigkeit in 2023 hin, erklärte Nachbauer zum Abschluss. Die gegenwärtigen Förderbedingungen und die hohe Inflationsrate ließen vermuten, dass der Sanierungsbereich die Umsatzverluste im Neubau nicht ausgleichen könne.

„Aus heutiger Sicht rechnen wir mit Blick auf die Frühindikatoren in 2023 nicht mit einem real höheren Umsatzniveau als in 2022“, so Nachbauer. Einen kleinen Hoffnungsschimmer gebe es aber: „Sollten sich die Prozesse zur Beschaffung von Material sowie die Preisentwicklung ein Stück weit stabilisieren und die Inflationsrate deutlich nachgeben, ist Aufwärtspotential gegeben. Denn die Investitionsbedarfe im Wohnungsbau und der Infrastruktur bleiben hoch, die angestrebte Klima- und Energiewende hat großes Potential für den Sanierungsbereich. Bauaufgaben gibt es zuhauf.“ (fs)



# WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.

Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin  
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

## Aktuelles in Europa

Entwurf für eine neue Bauprodukteverordnung – Stand und Ausblick

**Die europäische Bauprodukteverordnung (BauPVO) ist für den Bausektor von großer Bedeutung. Nachdem die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 im Jahr 2013 in Kraft getreten war, erschwerten Schwächen der Verordnung und ihrer Umsetzung den betrieblichen Alltag teilweise erheblich. Die EU-Kommission hat daraufhin nach umfassenden Konsultationen der betroffenen und interessierten Kreise verschiedene Szenarien aufgezeigt, wie man die Probleme beheben könnte (s. ZDB-Baustein 59/2020 zur geplanten Revision der BauPVO). Die Mehrheit der Interessenträger sprach sich für die Nachbesserung und Weiterentwicklung der aktuellen BauPVO aus.**

Am 30. März 2022 hatte die EU-Kommission ihren Entwurf (Dokumentnummer COM(2022) 144 final) für eine neue Verordnung vorgelegt. Der Vorschlag ist von 68 auf 94 Artikel angewachsen, statt fünf gibt es jetzt sechs Anhänge. Der Entwurf enthält die wesentlichen Prinzipien der aktuellen BauPVO, hat aber eine andere Struktur.

Die EU-Kommission stellte sich vor der Sommerpause den Fragen und Antworten der Bauakteure. Auf dem AK Bau am 24. Juni, der gemeinsamen Veranstaltung des ZDB und der Bauindustrie in Brüssel, hob ein Kommissionsvertreter die Vorteile des Gesetzesentwurfs für die Verwender von Bauprodukten hervor. Dies seien nach Ansicht der EU-Kommission insbesondere

- ein höheres Maß an Produktsicherheit, auch durch die Wiederanerkennung von Produktsicherheitsanforderungen, die es bereits aus der Zeit der EU-Bauprodukt Richtlinie gab (wie z.B. produktinhärente Anforderungen),
- eine bessere Kontrolle durch benannte Stellen,
- mehr Informationen im sicherheitsrelevanten Bereich (siehe Art. 60 E-BauPVO, Anhang V),
- verstärkte Informationen bei der Normung,
- eine bessere Abdeckung von Umweltauflagen im Einklang mit dem Green Deal,
- die bessere Identifikation der Wirtschaftsteilnehmer (siehe Art 19 (5) E-BauPVO),
- Verbesserung der Marktüberwachung,
- die Schließung regulatorischer Lücken beim Anwendungsbereich und der Definitionen (Artikel 2 und 3), die Regelung zum 3D-Druck in Artikel 28, und die Definition des Produkttyps.

Die Vertreter der Bauwirtschaft kritisierten insbesondere, dass sie durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Bauprodukte, die auf der Baustelle zum sofortigen Einbau (siehe Artikel 2 (1) c E-BauPVO) hergestellt werden, nun ebenfalls direkt von der neuen BauPVO betroffen wären. Dahinter steht, dass zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Umwelt klargestellt werden soll, dass auf der Baustelle hergestellte Bauprodukte denselben (bautechnischen) Vorschriften unterliegen wie andere Bauprodukte (siehe Erwägungsgrund Nr. 10 Satz 1 E-BauPVO). Die EU-Kommission bezweckt damit, dass sich Baugewerbe und -industrie ihrer Verantwortlichkeit als Wirtschaftsakteure im Bau bewusst sind, und dass sie – obwohl vom Verfahren der CE-Kennzeichnung ausgenommen (s. Artikel 10 (1)) – gleichwohl für Mängel beim Einbau haften. Die nur mittelbar über das nationale Recht bestehende Haftung soll nach der Vorstellung der EU-Kommission dadurch zu einer unmittelbaren Haftung aus EU-Recht werden.

272 Interessierte und Betroffene haben die Chance genutzt, im öffentlichen Gesetzgebungsportal der EU-Kommission im Sommer ihr Feedback abzugeben, so auch der ZDB. Die Komplexität der neuen Verordnung wurde von allen Betroffenen hervorgehoben. Diese wird sich aber auf Grund der Verknüpfung der Artikel untereinander wohl schwerlich reduzieren lassen.

### Die Ziele der neuen Verordnung

Mit der Überarbeitung beabsichtigt die EU-Kommission, den grundlegenden Binnenmarktansatz weiter zu vertiefen, eine Brücke zur Bauwerkssicherheit zu schlagen und gleichzeitig einen Beitrag zu den Zielen des ökologischen und digitalen Wandels zu leisten. Sie erhofft sich, dass die Bauprodukte umweltfreundlicher und sicherer werden, die digitale Bereitstellung von Produktinformationen verbessert wird, die Bereitstellung von harmonisierten Bauproduktenormen einfacher wird und innovativen Geschäftsmodellen wie dem 3D-Druck gleiche Regeln gesetzt werden.

Ob das gelingt, wird sich zeigen, wenn die neue Verordnung in Kraft getreten ist. Zunächst müssen sich die beiden anderen europäischen Gesetzgeber, das heißt die Mitgliedstaaten im Rat und das EU-Parlament, jeder für sich zu dem Gesetzesentwurf positionieren und ihre Änderungsvorschläge formulieren. Das wird sich voraussichtlich bis zum Sommer 2023 hinziehen.

Die Vertreter der Mitgliedstaaten diskutieren die verschiedenen Themenkomplexe seit September 2022 alle zwei Wochen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe zusammen. Das EU-Parlament wird sich unter der „Schirmherrschaft“ des deutschen Berichterstatters MdEP Christian Doleschal Ende November dieses Jahres mit einem ersten Bericht zur Meinungsbildung „outen“. Änderungsanträge können voraussichtlich bis zum 6. Dezember 2022 eingebracht werden. Ab Januar 2023 soll über die Änderungsanträge verhandelt werden. Der zuständige EU-Parlamentsausschuss IMCO will den Berichtsentwurf im März 2023 finalisieren. Haben sich Rat und EU-Parlament im Sommer 2023 positioniert, geht es in die Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und EU-Parlament. Erst der dort erzielte Kompromiss wird schließlich als neue Bauproduktenverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgegeben. Man rechnet damit 2025. Die aktuelle BauPVO (EU) Nr. 305/2011 soll aber erst 2025 ihre Gültigkeit verlieren. Dahinter steckt das Verfahren um den sog. CPR Acquis.

### Was ist der CPR Acquis?

Der CPR Acquis ist der gesamte Bestand der europäischen technischen Spezifikationen. Das sind nach der aktuellen BauPVO harmonisierte Normen (von CEN erstellte und im Amtsblatt der EU gelistete Normen) sowie EADs (von der EOTA im Rahmen eines ETA Prozesses erstellte und genutzte Europäische Bewertungsdokumente) sowie damit verbundene Rechtsakte für Bauprodukte (z.B. zu Konformitätsbewertungsverfahren oder Stufen und Klassen).

Als Folge der BauPVO (EU) Nr. 305/2011 und relevanter EuGH-Rechtsprechung ergab sich bei der Evaluierung der aktuellen BauPVO, dass es dem ursprünglichen Verfahren zur Erstellung harmonisierter technischer Spezifikationen im Rahmen der Baupro-

duktenrichtlinie (CPD oder BPR) an Kohärenz mangelt. Es wurde auch festgestellt, dass das derzeitige Verfahren zur Erarbeitung technischer Spezifikationen unzureichend ist. Das führte dazu, dass in den letzten Jahren fast keine Normen (EN) mehr im Amtsblatt gelistet wurden. Der Bekanntmachungsstillstand hat weitreichende Konsequenzen für den Bausektor. Zum einen können regulatorische Lücken in harmonisierten Normen, die von den Mitgliedstaaten schon seit Jahren angenommen werden, nicht geschlossen werden. Zum anderen schlägt sich der technische Fortschritt nicht mehr in der harmonisierten europäischen Normung nieder. Im Gegensatz zur Normenerarbeitung in CEN hatten sich die in der EOTA verbundenen Technischen Bewertungsstellen (TABs) – wie beispielsweise das DIBt in Deutschland – schnell auf die neuen Formatanforderungen eingestellt und konnten ihren Besitzstand an ETAGs (Leitlinien für europäische technische Zulassungen) und CUAPs (Ergebnisse der Diskussionen über die ETA-Zulassungsverfahren), die unter der Bauproduktenrichtlinie erstellt wurden, an die neuen rechtlichen Anforderungen an technische Spezifikationen anpassen und weiterentwickeln – und entsprechend wurden sie (nunmehr EADs genannt) im Amtsblatt der EU aufgelistet.



© iStock/shadajutt

Auf der Webseite der EU-Kommission unter dem Stichwort „CPR Acquis“ ist zu lesen, dass die bestehenden harmonisierten technischen Spezifikationen meist unvollständig seien, da sie auf der Bauproduktenrichtlinie basierten und die Besonderheiten der BauPVO nicht berücksichtigten. Sie deckten größtenteils nicht einmal die meisten der in Anhang I der aktuellen BauPVO festgelegten grundlegenden Bauwerksanforderungen ab. Dies habe zur Folge, dass mehrere Produktgruppen, die von einer Harmonisierung profitieren könnten, überhaupt nicht oder nur unvollständig abgedeckt seien.

Das alles führte dazu, dass die EU-Kommission parallel – also gleichzeitig mit der Folgenabschätzung und der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine neue BauPVO – einen Dialog mit den Mitgliedstaaten einleitete (s. ZDB-Direkt 4/2020), um die notwendigen Arbeiten zur Anpassung des Besitzstands (d. h. des CPR Acquis) zu planen und zu organisieren. Im Rahmen des CPR-Technical-Acquis-Prozesses soll nun der jetzige Bestand an technischen Spezifikationen gesichtet werden. Ziel ist es, die Voraussetzung dafür zu schaffen, die vorhandenen technischen Spezifikationen an den heutigen und künftigen Regelungsrahmen anzupassen.

Da nicht alle Rechtsakte, die zum CPR Acquis gehören, gleichzeitig überarbeitet werden können, hat man eine Priorisierung von Produktfamilien festgelegt, die zum Beispiel grenzübergreifend gehandelt werden oder zu denen ein hoher Informationsbedarf bei den Verwendern besteht.

Sukzessive werden seit dem 4. Quartal 2021 nun die technischen Spezifikationen überarbeitet – demnächst auch nach den bereits in der E-BauPVO niedergelegten Kriterien. Es sollen die Elemente erfasst werden, die für die Beschreibung des jeweiligen Produktbereichs benötigt werden, einschließlich der erforderlichen Definitionen, wesentlichen Merkmale, Stufen, Klassen oder Schwellenwerte, Anforderungen und Regelungsbedarfe ggf. auch schon der Bewertungsverfahren. Damit werden die äußeren Grenzen definiert, die später als Leitplanken in der EU-Normungsarbeit gelten sollen.

Eine horizontale Untergruppe zum Thema „Ökologische Nachhaltigkeit von Bauprodukten“ nahm im zweiten Quartal 2022 ebenfalls ihre Arbeit auf. Sie wird sich mit den Bewertungskriterien für die Nachhaltigkeit beschäftigen und Leitlinien für einzelne Produktgruppen erarbeiten.

2045 will man die Arbeit geschafft haben. Und hier schließt sich der Kreis zur vorgenannten E-BauPVO. Erst wenn dieser CPR-Technical-Acquis-Prozess abgeschlossen ist, kann die BauPVO (EU) Nr. 305/2011 zurückgezogen werden. Nähere Informationen zum Verfahren und zur Beteiligung kann man auf der Webseite des DIBt oder der EU-Kommission unter dem Stichwort „CPR Acquis“ finden.

(ao/bk)

#### Prioritätenliste bei der Überarbeitung des CPR Acquis

Platz	Normungsmandat	Produktbereich (in Englisch)	Produktbereich (in Deutsch)
1	M/100	Precast concrete products	Betonfertigteile
2	M/120	Structural metallic products	Stahlbauteile
3	M/115	Reinforcing steel	Betonstähle
4	M/101	Doors, windows	Türen, Fenster
5	M/114	Cement	Zement
6	M/103	Thermal insulation products	Dämmstoffe
7	M/112	Structural timber products	Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke
8	M/128	Concrete, mortar & grout	Zement, Mörtel und Einpressmörtel
9	3.278,0	Masonry products	Mauerwerksprodukte
10	8.914,9	Aggregates	Gesteinskörnungen

## Energiepreispauschale: Das müssen Unternehmer beachten

**Der Krieg in der Ukraine hat die Preise für Benzin und Diesel, Heizung und Strom in die Höhe getrieben. Um Haushalte zu entlasten, hat die Bundesregierung unter anderem eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro beschlossen. Die Energiepreispauschale ist grundsätzlich steuerpflichtig, aber beitragsfrei in der Sozialversicherung und war grundsätzlich im September 2022 auszuzahlen. In bestimmten Fällen kann die Auszahlung später erfolgen. Was müssen Arbeitgeber beachten?**

### Auszahlungszeitpunkt

Für den konkreten Auszahlungszeitpunkt der Energiepreispauschale kommt es auf den Turnus der Lohnsteueranmeldung an. Bei monatlicher Abgabe der Lohnsteueranmeldung musste der Arbeitgeber die Energiepreispauschale mit der Gehaltsabrechnung im September an seine Arbeitnehmer auszahlen. Damit ist nicht gemeint "mit dem Septemberlohn", sondern mit der Lohnauszahlung, die im September erfolgt. Das können der Septemberlohn oder der Augustlohn sein. Nur bei vierteljährlicher Abrechnung kann der Arbeitgeber die Energiepreispauschale auch erst im Oktober auszahlen. Gibt der Arbeitgeber die Lohnsteueranmeldung nur jährlich ab, kann er sogar ganz auf die Auszahlung verzichten und der Arbeitnehmer macht die Energiepreispauschale mit der Einkommensteuererklärung geltend.

### Stichtag 1. September

Der Arbeitgeber muss jedoch nicht jedem Arbeitnehmer, der Anspruch auf die Energiepreispauschale hat, die Prämie auch auszahlen. Die Verpflichtung besteht nur für diejenigen Arbeitnehmer, die am Stichtag 1. September in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis stehen und in einer der Steuerklassen I – V eingereiht sind oder pauschal besteuerten Arbeitslohn aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung beziehen.

Hat der Arbeitnehmer zum 1. September 2022 neben seiner Hauptbeschäftigung auch einen Minijob, besteht kein Wahlrecht für den Arbeitnehmer zu wählen, welcher Arbeitgeber die Energiepreispauschale auszahlt. Die Energiepreispauschale ist in diesen Fällen nur vom Hauptarbeitgeber auszuzahlen.

Besteht Anfang September 2022 kein Dienstverhältnis, kann die Auszahlung nur über eine Steuererklärung erfolgen.

Wenn der Abrechnungsstelle des Arbeitgebers erst nachträglich bekannt wird, dass der Arbeitnehmer vor dem 1. September 2022 ausgeschieden ist, ist die bereits ausgezahlte Energiepreispauschale vom Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer bis zur Übermittlung oder Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigung zurückzufordern und die auf die Energiepreispauschale entfallende Lohnsteuer zu korrigieren.

Versäumt der Arbeitgeber die fristgerechte Auszahlung der Energiepreispauschale, zum Beispiel weil der Abrechnungsstelle des Arbeitgebers mit monatlichem Anmeldezeitraum erst nachträglich bekannt wird, dass ein Arbeitnehmer am 1. September 2022 eingestellt wurde, kann die Auszahlung mit der Lohnrech-

nung für einen späteren Abrechnungszeitraum des Jahres 2022, spätestens bis zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung für den Arbeitnehmer, erfolgen.

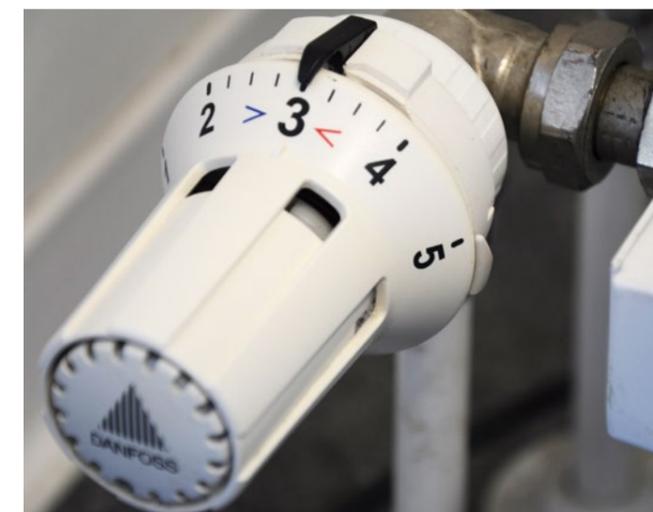
### Refinanzierung

Der Arbeitgeber durfte die Energiepreispauschale vom Gesamtbeitrag der einzubehaltenden Lohnsteuer entnehmen und diese bei der vorausgehenden Lohnsteueranmeldung absetzen. Das ist bei monatlicher Abgabe die Lohnsteueranmeldung im August, bei vierteljährlicher Abgabe die Anmeldung im dritten Quartal und bei jährlicher Abgabe – sofern der Arbeitgeber nicht auf die Auszahlung verzichtet – die Anmeldung im Kalenderjahr. Das heißt, es kommt auch bei der Refinanzierung nicht darauf an, für welchen Monat die Lohnsteueranmeldung erfolgt, sondern nur darauf in welchem Turnus die Lohnsteueranmeldung erfolgt. Erfolgt die Lohnsteueranmeldung monatlich, war die Energiepreispauschale in der Lohnsteueranmeldung abzusetzen, die im August abgegeben wurde.

Für die Anspruchsberechtigung kommt es auf eine nichtselbständige aktive Tätigkeit im Sinne des Steuerrechts an. Die sozialversicherungsrechtliche Einordnung ist unerheblich. Auch ein (beherrschender) Gesellschafter-Geschäftsführer ist Energiepreispauschaleanspruchsberechtigt. Bei der Energiepreispauschale handelt es sich um eine über den Arbeitgeber weitergeleitete staatliche Leistung; eines Gesellschafterbeschlusses bedarf es nicht, weil keine gesellschaftsrechtliche Veranlassung möglich ist.

Die Energiepreispauschale wird im September 2022 an einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige der Steuerklassen 1 bis 5 ausgezahlt. Das gilt sowohl für Vollzeitbeschäftigte als auch für Teilzeitkräfte. Energiepreispauschale auch für geringfügig Beschäftigte.

Auch bei geringfügig Beschäftigten kann die Auszahlung über die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber erfolgen. Voraussetzung: Sie oder er gibt eine Lohnsteuer-Anmeldung ab. Ist das nicht der Fall – was insbesondere bei kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigungen im Privathaushalt zutrifft, bei denen die Lohnsteuer nach



© Pixabay/ri

§ 40a EStG pauschal erhoben wird -, muss sich der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin die Energiepreispauschale über die Steuererklärung holen.

Übrigens: Auch wer mehrere Dienstverhältnisse hat, erhält die Energiepreispauschale von 300 Euro nur einmal. Ausgezahlt wird sie dann mit dem Gehalt von derjenigen Arbeitgeberin bzw. demjenigen Arbeitgeber, bei der oder dem das erste Dienstverhältnis besteht.

### Wie die Energiepreispauschale versteuert wird

Bei der Energiepreispauschale (EPP) handelt es sich um eine einmalige Zahlung, die der Einkommensteuer unterliegt. Das heißt: Die 300 Euro werden auf das Bruttogehalt im Monat der EPP-Auszahlung hinzugerechnet und anschließend mit versteuert. Es handelt sich also um einen steuerpflichtigen Zuschlag.

### Was bleibt übrig?

Da die Energiepreispauschale steuerpflichtig ist, erhöht sie im Monat der Auszahlung das Bruttogehalt um 300 Euro. Der Gesamtbeitrag wird dann versteuert, so dass nicht bei jeder Arbeitnehmerin beziehungsweise jedem Arbeitnehmer der gleiche Betrag ankommt. Heißt: Bei Beschäftigten mit einem hohen Steuersatz bleibt von den 300 Euro EPP weniger übrig als bei Erwerbstätigen mit einem geringeren Einkommen.

Übrigens: Die Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten alle Erwerbstätigen. Auch bei Verheirateten erhält jeder Ehepartner beziehungsweise jede Ehepartnerin jeweils 300 Euro, sofern er oder sie erwerbstätig ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob man eine Zusammenveranlagung oder eine Einzelveranlagung gewählt hat.

### Auch Geringverdienende erhalten die Energiepreispauschale

Zunächst hatte der Entwurf der Bundesregierung vorgesehen, Geringverdienende keine Energiepreispauschale erhalten. Die darauffolgende lautstarke Kritik von verschiedenen Seiten führte allerdings zu einem Umdenken: Auch geringfügig Beschäftigte sowie Minijobberinnen und Minijobber erhalten die EPP in Höhe von 300 Euro. Übrigens: Auch Selbstständige können von der Energiepreispauschale profitieren. Ihre Einkommensteuervorauszahlung wird bei einer der nächsten Zahlungen um 300 Euro gekürzt. (11)



© iStock / Matteo Cottardo



**Digitaler.  
Schneller.  
Besser.**

Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir SOKA-BAU von morgen. Dazu gehört unsere neue tagesaktuelle Kontenansicht mit allen wichtigen Informationen zu Ihren Mitarbeitern, dem Urlaubsverfahren, Ihren Erstattungen und noch viel mehr. Neugierig?

[soka-bau.de/besser](https://soka-bau.de/besser)

[www.soka-bau.de](https://www.soka-bau.de)



BAYERISCHE BAUAKADEMIE **11 - 12 NOV 2022** IN FEUCHTWANGEN

Bayerische BauAkademie

# BAUCAMP

**INNOVATIVES EVENT IM BARCAMP-FORMAT**

Du bist auf der Suche nach frischen Ideen für den eigenen unternehmerischen Erfolg? Du möchtest Projekte vorstellen, Probleme erörtern und Expertenantworten auf deine brennendsten Digitalisierungsfragen erhalten? Oder bist du sogar selbst Spezialist aus dem digitalen Universum?

Das BauCamp bringt Profis aus der Baubranche mit digitalen Vordenkern, Web-Entwicklern und Designern zusammen. Erhalte die Chance mit 200 weiteren zukunftsorientierten Teilnehmern in kreativer Atmosphäre wertvolle Impulse zu sammeln.

**JETZT ONLINE ANMELDEN!**  
[www.baucamp.digital](https://www.baucamp.digital)

PREMIUMSPONSOREN: SPONSOREN:

# „Womit bauen wir morgen? Urban Mining, Kreislaufwirtschaft, Rohstoffe“

Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft



Angesichts planetarer Grenzen ist unser Umgang mit Rohstoffen heute eines der drängendsten Themen. Am 20. September hatte der ZDB ins Berliner Allianz Forum geladen, um mit Wissenschaft und Politik über die Herausforderungen und Chancen nachhaltigen Bauens zu diskutieren. Können alte Straßen, Brücken und Gebäude zu neuen Rohstoffquellen werden?

Wolfgang Schubert-Raab, Vizepräsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe, machte in seinem Eröffnungsstatement deutlich, dass Fragen zur Versorgungssicherheit die Branche noch auf Jahrzehnte beschäftigen werden. Kies, Klinker und einige Materialien seien in Deutschland ausreichend vorhanden, aber angesichts fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz sei es unnötig schwer, hierzulande entsprechende Stoffe zu gewinnen. Der Vizepräsident betonte zugleich, dass Unternehmerinnen und Unternehmer CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Klimaziele in all ihren Geschäftsbereichen stets mitdenken müssen. „Wir müssen wissen, wie viel CO<sub>2</sub> ein Liter Diesel freisetzt.“ Damit verknüpft sei das Thema Recycling. Noch immer werde in der Branche zu wenig in diese Richtung getan, machte Schubert-Raab vor Ort klar. „Daran müssen wir arbeiten.“

Nach weiteren Statements von Dipl.-Ing. Arch. Annette von Hagel und Dr. Thomas Gäckle, Leiter der Unterabteilung Rohstoffpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, ging es in der anschließenden Diskussionsrunde mit Denny Ohnesorge, Geschäftsführer des Deutschen Holzwirtschaftsrates, vor allem um die Potentiale von Urban Mining bezüglich der Roh- und Baustoffe. Von Hagel sagte, gerade bei Metallen sei viel mehr möglich. Aber es fehle hierfür ein Rücknahmesystem. Schubert-Raab plädiert deshalb für Baustoffbörsen. Der ZDB-Vizepräsident erinnerte daran, dass die öffentliche Hand durch Quotenvorgaben für Recyclingbaustoffe ein wichtiges Instrument zur Verfügung stehe. „Ich wünsche mir ein tatsächliches Bekenntnis der öffentlichen Hand zu Recyclingbaustoffen – in der Ausschreibung, in der Planung und im Einsatz“, sagte er zum Abschluss.



# Schneller kalkulieren und die richtigen Aufträge gewinnen – KI macht's möglich

Anzeige

Die neu entwickelte, cloudbasierte BRZ-Baukalkulation deckt einen zentralen Bereich der umfassenden Cloud-Lösung BRZ 365 Bautechnik ab. Das Besondere: Erstmals kommen hier auch Unterstützungssysteme mit künstlicher Intelligenz (KI) zum Einsatz.

Zusammen mit weiteren Anwendungen, wie dem Rechnungswesen BRZ 365 Finance, Business Intelligence mit BRZ 365 Geschäftsanalytik sowie den Ansatzpunkten des digitalen Modern Workplace für die reibungslose Projektzusammenarbeit, forciert BRZ seine True-Cloud-Strategie BRZ 365. „Baubetriebe profitieren durch ein Plus an Mobilität, Sicherheit und rollenbezogener Vorteile, z. B. dass alle Daten eines Projekts immer aktuell abrufbar sind und auch überall bearbeitet werden können“, erläutert BRZ-Geschäftsführer Ralf-Peter Oepen. Aufwändige lokale Serverlandschaften oder das kostspielige Schritt halten im Technologie-Investitions-Wettlauf seien nicht mehr zeitgemäß. Die Bau-IT und die digitalisierten Prozesse im Baubetrieb „ziehen mit BRZ 365 um in die Cloud. Wer seine Digitalisierung voranbringen möchte, kommt an der Cloud nicht vorbei“, so Ralf-Peter Oepen. „Ein weiterer Vorteil liegt in der Offenheit der BRZ 365-Cloud-Plattform. Ziel ist es, BRZ 365-Anwendungen, Partner-Software und auch externe Lösungen über Schnittstellen optimal zu vernetzen und so durchgängige Abläufe zu gewährleisten.“

## Über BRZ Deutschland GmbH

BRZ Deutschland GmbH ist Spezialist für Organisation und Bauinformatik. Mit Organisationsberatung, einer innovativen ERP-Bausoftware-Plattform, Outsourcing-Services sowie Schulungsangeboten unterstützt BRZ die Betriebe der Bauwirtschaft dabei, Prozesse zu digitalisieren sowie kostensparend und effizient zu organisieren. Im Fokus steht dabei, Bauprojekte und Unternehmen erfolgreich und sicher zu steuern. Dabei setzt BRZ auf modernste Cloudtechnologie sowie effizientes Cloudmanagement. Mit innovativen skalierbaren wie erprobten Eigenentwicklungen und Partnerlösungen liefert BRZ punktgenaue Antworten auf die Herausforderungen der Baubetriebe. Das sorgt für Kostensenkung und flexibilisierung, strukturierte und erfolgreiche Akquisition, sichere Unternehmens- und Projektsteuerung, ausreichende Liquidität und gute Ratingergebnisse.

Tief eingebunden in eine Bauunternehmensgruppe, reichen die unternehmerischen Wurzeln von BRZ im Baugewerbe bis ins Jahr 1812 zurück. Heute betreuen rund 650 Mitarbeiter mehr als 13.000 zufriedene Kunden. Geführt wird BRZ von einem Leitungsteam aus Bau-, IT- und Organisationspezialisten. Damit steht BRZ für hohe Kundenorientierung, Beratungskompetenz, Innovation und agiles Mindset.

[www.brz.eu](http://www.brz.eu)



Johannes Gunkel, KI-Experte für die BRZ-Baukalkulation



Prof. Dr. Ralf-Peter Oepen, Geschäftsführer, BRZ Deutschland GmbH

## KI wird für den Baustellenstand konkret nutzbar

Künstliche Intelligenz kombiniert mit dem Erfahrungsschatz, der in jedem Baubetrieb schlummert, das ist das Erfolgsrezept der BRZ-Neuvorstellung eines „KI-unterstützten Kalkulationsassistenten“. Die Anwendung ergänzt die BRZ 365 Kalkulation und werde zu einem „wahren Booster“ für die aufwändige und zeitraubende Baukalkulation. „Mit Hilfe der KI-Algorithmen wird der Kalkulator bei Routinearbeiten unterstützt. Erfahrungswerte und Kalkulationsansätze aus dem Datenschatz bereits kalkulierter Projekte können in das neu zu kalkulierende Projekt übernommen werden, sobald die KI Analogien zu LV-Positionen vorhandener Projekte feststellt – insbesondere auch bei gleichen Funktionsbeschreibungen mit anderslautenden Texten“, erläutert KI-Experte Johannes Gunkel. Bereits durchgeführte, frühere Projektkalkulationen, Langtexte und Positionen werden in Sekundenbruchteilen analysiert, in Zusammenhang gebracht und mit vorliegenden aktuellen Projektanforderungen abgeglichen. Dabei überlasse man die Kalkulation nicht komplett dem Assistenzsystem. Die Unterstützung erfolgt in drei Stufen. Von Stufe 1 mit Empfehlung von Schwerpunktpositionen über Stufe 2 mit vorstrukturierten Positionen, Kalkulationsdetails und Langtextvergleichen bis hin zur 3. Stufe. Hier erfolgt die vollautomatische Kalkulation aller Positionen mit Errechnung und Erstellung von Zuschlägen, Preisen, Artikel- und Gerätelisten. „Aus ‚MyData‘, dem Wissen Einzelner im Baubetrieb, wird ‚BigData‘, verstanden als umfassender Datenschatz. Die KI-Unterstützung kann so nicht nur einen Teil der Kalkulationszeit einsparen. Sie liefert auch wertvolle Hinweise auf die Positionen, die besonderes Augenmerk verdienen und für die vom System besondere Ertragspotentiale identifiziert wurden“, ergänzt Ralf-Peter Oepen.



Eine Präsentation der gesamten Lösung BRZ 365 Bautechnik inklusive der KI-unterstützten Baukalkulation steht als Videoaufzeichnung zur Verfügung und kann auf der Website [www.brz.eu/videoabt](http://www.brz.eu/videoabt) abgerufen werden.

## Kontakt:

BRZ Deutschland GmbH  
Rollnerstraße 180  
90425 Nürnberg  
Telefon: 0911 3607 899  
E-Mail: [info.de@brz.eu](mailto:info.de@brz.eu)

# Zuwanderungsrecht und Fachkräftemangel: Was Deutschland jetzt braucht



© iStock / umorrtak590623

**Ob in Restaurants, an Flughäfen oder in der Pflege – Fachkräfte werden in vielen Branchen händeringend gesucht. Der Mangel lähmt mittlerweile die Wirtschaft, berichten Ökonomen. Das gilt erst recht für das Baugewerbe.**

Viele Bauberufe zählen schon seit langem zu den sogenannten Engpassberufen. Auch die aktuell schwierige Situation des Baugewerbes mit rückläufigen Auftragseingängen – aufgrund vieler Faktoren wie Post-Corona-Problemen, dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Embargo- und Boykottmaßnahmen, dem Zickzack-Kurs bei der Bauförderung –, darf den Blick nicht darauf verstellen, dass bei den verfügbaren personellen Ressourcen am Arbeitsmarkt buchstäblich Not am Mann ist. Selbst ein im Baugewerbe gezündeter Digitalisierungsturbo ist nicht in der Lage, menschliche Bauhandwerksarbeit so schnell und umfassend zu ersetzen, dass der Arbeitskräftebedarf gedeckt werden kann. An der Notwendigkeit der Zuwanderung führt für Deutschland kein Weg mehr vorbei, es gibt fast keine Alternative.

Wo es sie gibt, werden sie von der Politik teilweise verbaut. So ist es angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ein Trauerspiel, dass die Regierungskoalition ausgerechnet jetzt bei einer Zahl von etwa einer Million Langzeitarbeitslosen – das entspricht rechnerisch dem Zweieinhalbfachen der notwendigen jährlichen Zuwanderungsquote von 400.000 – durch Veränderungen der Hartz-Regelungen das bisherige Prinzip des Forderns und Förderns im SGB II aufgegeben wird und wir stattdessen nun Menschen aus anderen Teilen der Welt dazu überreden müssen, in Deutschland zu arbeiten. Aber wenn wir schon Zuwanderung brauchen, dann brauchen wir dafür auch die besten Rahmenbedingungen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, im Herbst ein zweites Migrationspaket vorzulegen. Wir können dazu nur sagen, das Paket sollte sorgfältig gepackt und schnellstens per Express versandt werden. Denn die aktuellen Regelungen sind zu kompliziert, die einzuhalten-

den Verfahren zu zeitraubend, bis dann endlich Zuwanderer auf deutschen Baustellen arbeiten können. Denn akuten Fachkräftemangel haben wir schon jetzt. Wir brauchen Verfahren, die schnellstmöglich die Zuwanderung berufserfahrener Bauarbeiter mit ausreichenden Deutschkenntnissen aus Drittländern und deren Einsatz auf deutschen Baustellen ermöglichen – ohne langwierige Anerkennungsverfahren.

## Westbalkan-Regelung entfristen und ausweiten

Das ist bereits sehr kurzfristig mit kleinen Veränderungen bekannter Regelungen möglich. Das betrifft erstens die Westbalkan-Regelung. Sie läuft 2023 aus und sollte nun entfristet werden. Gleichzeitig sollte das bisherige Kontingent von 25.000 jährlichen Visa deutlich aufgestockt werden auf ca. 100.000. Und die Regelung sollte geografisch auf andere Staaten außerhalb der Westbalkan-Region ausgedehnt werden.

Zweitens sollte eine Regelung analog § 6 Beschäftigungsverordnung für die Bauwirtschaft geschaffen werden, die den Zuzug berufserfahrener Bauarbeiter zulässt. Die Einkommensschwelle kann sich dabei an den untersten tariflichen Branchenlöhnen für Bauhelfer orientieren, die im Baugewerbe oberhalb des zukünftigen gesetzlichen Mindestlohns von 12,- € liegen. Drittens sollte das bisherige Verbot der Zeitarbeit für das Baugewerbe nach § 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgehoben werden. Der deutsche Gesetzgeber hat längst ausreichende gesetzliche Rahmenbedingungen zum Schutz vor unsozialen Arbeitsbedingungen durch das Gebot der gleichen Bezahlung, Zollkontrollen, gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne geschaffen, die das ursprünglich berechnete und seinerzeit vom Bauhauptgewerbe selber geforderte Verbot überflüssig gemacht haben. Eine schnelle vorläufige Regelung gibt auch den zuständigen Bundesministerien und dem Deutschen Bundestag ausreichend Zeit, weitere Vorschläge für ein

längerfristiges Zuwanderungsrecht zu verabschieden, die, wenn sie praxistauglicher sind, die dargestellten Regelungen überflüssig machen könnten.

Bundesinnenministerin Nanny Faeser und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil haben dazu schon Vorschläge vorgelegt, unter anderem für eine sogenannte Chancenkarte sowie erleichterte Zuwanderungsmöglichkeiten für alle mit bereits in der Heimat absolvierter Ausbildung, Deutschkenntnissen, einem Arbeitsvertrag und einem Mindesteinkommen. Aber es ist zu befürchten, dass die Diskussionen darüber noch sehr langwierig sein werden. Deshalb brauchen wir jetzt schnelle, vielleicht auch nur vorläufige Lösungen.

Aber auch wenn der gesetzliche Rahmen steht, wird für die überwiegend mittelständischen Baubetriebe die Anwerbung von Arbeitskräften weiterhin mit großen Anstrengungen verbunden sein. Große Firmen sind längst mit Social Media-Kampagnen zur Anwerbung im Ausland unterwegs und machen damit auf ihre offenen Stellen aufmerksam. Kleinere Betriebe wiederum sind auf eine Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und verbandliche Aktivitäten angewiesen.

Finanziell gestemmt werden müssen von den Unternehmen bisher Deutschkurse und teilweise auch für den Unterrichtszeitraum Hilfen zum Lebensunterhalt. Hinzu kommen Reise- und Visakosten, die Kosten für das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen inklusive dazu notwendiger Nachqualifizierungen bis hin zur Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum. Auch hier stellt sich die Frage, an welcher Stelle der Staat diese Aktivitäten fördern sollte. Denn die Frage, ob eine Zuwanderungspolitik gelingt, ist am Ende nicht nur eine Frage, ob ein Betrieb damit zu seiner Zukunftssicherung beitragen kann, sondern ob der Standort Deutschland über ein ausreichendes Arbeitskräftepotential zur Sicherung der Zukunft der Gesellschaft verfügt – und dazu gehört auch die Schaffung und Erhaltung von Wohnraum und Infrastruktur. Aber auch die Baubranche selber sollte für sich klären, ob es nicht zur finanziellen Flankierung der Zuwanderung, die ja wie die Berufsausbildung und das Berufsbildungsverfahren letzten Endes der Gewinnung von Arbeitskräften für die Branche dienen, einer die Anstrengungen der Bauunternehmenden unterstützenden Branchenlösung bedarf. (hj)

# Arbeitsschutz: Verbände verabschieden neue Dachlatten-Vereinbarung

Handwerks-, Handels- und Herstellerverbände im Zusammenschluss mit dem Sachgebiet Hochbau des Fachbereichs Bauwesen der Deutschen Gesellschaft für Unfallversicherungen e.V. (DGUV) haben im Juli 2022 die Neufassung der Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Zeichen aus Nadelholz unterzeichnet. Die Neufassung ist zum 1. August 2022 in Kraft getreten und ersetzt die Vereinbarung vom 11. November 2015.

Die Vereinbarung wurde von der DGUV mit den unterzeichnenden Verbänden geschlossen. Mit ihrer Unterschrift bekennen sich die Verbände zu den Grundlagen der Arbeitssicherheit. Ziel ist es, die Sicherheit der auf Dächern arbeitenden Handwerker und Handwerkerinnen zu gewährleisten. Zugleich wird ihnen die Arbeit durch die leicht erkennbare und in der Praxis bewährte farbliche Kennzeich-

nung der Dachlatten erleichtert. Die Vereinbarung beschreibt Anforderungen an Dachlatten zur Verhütung von Arbeitsunfällen und fasst die für die CE-Kennzeichnung notwendigen Angaben zur Sortierung, Beschreibung (Unterlagen) und Markierung zusammen. Zusätzlich zu den visuell sortierten Dachlatten werden in der Vereinbarung nun auch maschinell sortierte Dachlatten berücksichtigt.

Die Überarbeitung wurde notwendig, weil sich normative Grundlagen geändert haben und die CE-Kennzeichnung angepasst werden musste an die aktuellen Vorgaben der Europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) in Verbindung mit der harmonisierten Europäischen Norm DIN EN 14081-1:2011 „Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen“. (sz)



v. l.: Dirk Bollwerk, Frank Christ, Peter Aicher, Lutz Schmelter, Georg Lange

© DGUV

# Bundesparteitag der CDU

Nach knapp drei Jahren traf sich die CDU am 9. und 10. September zum 35. Bundesparteitag erstmals wieder in Präsenz – und das Deutsche Baugewerbe war natürlich vor Ort. Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa tauschte sich mit den Delegierten über so Wichtiges wie die Energiekrise, die Inflation und die Baukonjunktur aus. Aber

auch die Praxis kam nicht zu kurz. Mit Yannic Schlachter aus Albruck war der beste Fliesenleger Europas am Stand des ZDB dabei. Er ist Mitglied des Nationalteams Baugewerbe und will im November bei den WorldSkills den Weltmeistertitel holen. Wir danken allen Delegierten für den interessanten Austausch an beiden Tagen.



**Bild 1:** ZDB-HGF Felix Pakleppa, Europameister Yannic Schlachter, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz, Julia Klöckner MdB, wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (v.l.) **Bild 2:** Jens Spahn MdB, Stv. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Bild 3:** Pakleppa und Schlachter mit Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission



**Bild 4:** Patricia Lips, Stv. Fraktionsvorsitzende CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Bild 5:** Marco Wanderwitz MdB, Stv. Vorsitzender im Bauausschuss **Bild 6:** Ralph Brinkhaus MdB **Bild 7:** Dr. Jan-Marco Luczak MdB, Sprecher der CDU/CSU für Bauen und Wohnen; Hildegard Bentele, Mitglied des Europ. Parlaments und Entwicklungspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe **Bild 8:** Thomas Bareiß MdB, Verkehrspol. Sprecher CDU/SU **Bild 9:** Alexander Dobrindt MdB, Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag **Bild 10:** Dipl.-Geogr. Matthias Wächter, Hauptgeschäftsführer Baugewerbe-Verband Niedersachsen; Cornelia Höltkemeier, Geschäftsführerin Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.; Dr. Carsten Linnemann MdB, Stellv. Parteivorsitzender CDU Deutschland



# ZERTIFIZIERUNG BAU

## UNSERE ZERTIFIKATE SCHAFFEN VERTRAUEN

Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Bauwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller und Schulungszentren mit Standorten im In- und Ausland. Mit erfahrenen Auditoren und Sachverständigen, die mit technischen, bauvertraglichen und betriebswirtschaftlichen Themen vertraut sind, leisten wir einen Beitrag sowohl im Hinblick auf die Zertifizierung als auch zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

### UNSERE LEISTUNGEN

#### ZERTIFIZIERUNGEN

- Präqualifikation VOB
- Compliance / Integrität / Anti-Korruption
- Zertifizierung Fremdüberwachung Kanalbau
- Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb
- Zertifizierung DIN ISO 9001 Bauwesen
- Zertifizierung DIN ISO 14001 Bauwesen
- Safety Culture Ladder (SCL)
- Zertifizierung von Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystemen
- Zertifizierung von Personen
- Zertifizierung FW 601
- Zertifizierung W 120-1/W 120-2
- Zertifizierung GW 301/GW 302
- Zertifizierung GW 381
- Zertifizierung Gebietseigene Gehölze
- Zertifizierung Kampfmittelsondierung
- Zertifizierung Nachhaltiges Bauen

#### SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

- Fraport
- Schulungen für Entsorgungsfachbetriebe
- Meisterhaft Bauen
- Bauen mit Innungsqualität
- zertifizierte Luftdichtheitsprüfer
- Zertifizierte Fachplaner und Sachverständige im vorbeugenden baulichen Brandschutz

Nähere Informationen zu Leistungen, Seminaren, Terminen und Veranstaltungsorten erhalten Sie unter [www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de)

## SEMINARE – INHALTE PRAXISNAH VERMITTELN

Qualifikation schafft Qualität. Das Team der Zertifizierung Bau GmbH hat ein umfangreiches und ebenso praxisnahes Seminarprogramm für unterschiedliche Zielgruppen zusammengestellt.

### ÜBERSICHT FÜR DAS JAHR 2023\*

#### BRUNNENBAU

- Pumpversuche und Arteser
- Schüttkornbestimmung, Schlitzweite und Statische Anforderungen an Brunnenrohre

#### GEOthermie

- Inhalt und Umsetzung der neuen VDI4640 Blatt 2
- Fachgerechter Einbau von Erdwärmesonden

#### GW 301 - ZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN AN UNTERNEHMEN

- Das DVGW Arbeitsblatt GW 301 fordert u. a. ein Betriebliches Managementsystem oder kurz BMS. Dargestellt wird, welche Anforderungen an ein Betriebliches Managementsystem gestellt werden. **Themengebiete sind:** Fachgespräch mit der Verantwortlichen Fachaufsicht Gas/ Wasser, Fachgespräch mit den verantwortlichen Schweißaufsichten Stahl/ Polyethylen sowie Betriebs-/ Baustellenüberprüfungen

#### GW 301 / SACHKUNDIGER WASSER

- Anforderungen an den Sachkundigen Wasser; Gesetze, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Information
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- Relevante technische Regelwerke
- Technische Regeln der Wasserverteilung

#### GW 302 - FACHSCHULUNG FÜR DIE GRUPPEN R2, R3, GN1 UND GN3

- DVGW Arbeitsblatt GW 302 / formale Voraussetzungen
- Grabenlos, Warum?
- GW 320 I + II
- GW 322
- GW 323

#### SACHKUNDIGER GAS ALLER DRUCKSTUFEN

- Anforderungen an den Sachkundigen Gas; Gesetze, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Information DGUV Regel 100-500 Kap. 2.31

\*weitere Seminare laufend aktualisiert

# Unsichere Gasversorgung betrifft auch den Bau



Seit russischen Kriegs gegen die Ukraine ist die Gasversorgung auch in Deutschland durch unbeständige und drastisch reduzierte Gaslieferungen aus Russland gefährdet. Es ist unsicher, ob und in welchem Maße Russland zukünftig Gas liefern wird. Neben den ohnehin bestehenden Preissteigerungen stellt sich somit zunehmend auch die Frage der Zuteilung von Gas im Falle eines akuten Versorgungsmangels. Hiervon würden auch Bauunternehmen ohne eigene Produktion betroffen sein, die durch Produktionseinstellungen der Baustoffhersteller nicht mehr ausreichend Baumaterial für ihre Baustellen zur Verfügung hätten.

## Gasverteilung nach Warnstufen

Basierend auf europarechtlichen Vorgaben wurde der sogenannte Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland erlassen. Dieser knüpft je nach Schwere der Störung der Gasversorgung an drei Warnstufen an, die verschiedene Eingriffsbefugnisse vorsehen. Bereits am 30. März 2022 wurde die erste Stufe (Frühwarnstufe) und am 23. Juni 2022 die zweite Stufe (Alarmstufe) ausgerufen. Gasversorgungsunternehmen sind danach verpflichtet, geschützte Kundengruppen durch markt- und netzbezogene Maßnahmen, so lange wie möglich mit Gas zu versorgen. Zu den geschützten Kunden gehören unter anderem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Letztverbraucher, bei denen der Verbrauch die stündliche Ausspeiseleistung maximal 500 kWh pro Stunde beträgt und die jährliche Gasentnahme 1,5 Millionen kWh (entspricht 1.500 MWh pro Jahr) nicht überschreitet. KMU des Sektors Gewerbe werden häufig unterhalb dieses Schwellenwertes liegen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer weiteren Verschärfung der Gasknappheit auch die letzte Stufe (Notfallstufe) des Notfallplans Gas zur Anwendung kommt. Erst dann würde es ergänzend zu den vorgenannten, markt-basierten Maßnahmen der Gasversorgungsunternehmen zu einer staatlichen Gasverteilung kommen. Die Eingriffsbefugnisse enthalten auch eine teilweise oder vollständige Gasabschaltung. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat bei Unternehmen mit hohem Gasverbrauch bereits Angaben zur unternehmenseigenen Relevanz der Gasversorgung abgefragt. Auf Grundlage des gesammelten Datenmaterials wird dann im Notfall regelmäßig eine Einzelfallentscheidung im Wege einer Allgemeinverfügung über die Gasversorgung getroffen, die dann einen größeren Adressatenkreis betreffen würde. Hierbei wird stets der lebenswichtige Bedarf geschützt, der möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen ist. Dadurch gibt es Branchen, die mit Blick auf eben diesen lebenswichtigen Bedarf als weniger schützenswert eingestuft werden als andere. Zu dem ge-

schützten Bereich gehören beispielsweise Haushalte oder soziale Dienste wie etwa Krankenhäuser, Schulen, Polizei oder Wasserversorger.

Wichtig ist zu beachten, dass sowohl nicht geschützte als auch geschützte Kunden lebenswichtigen Bedarf an Gas haben können. Geschützte Kunden genießen daher keinen absoluten Schutz. Auch diesen gegenüber könnte es zu Anweisungen kommen, den Gasverbrauch zu reduzieren, ohne dabei jedoch den lebenswichtigen Gasbedarf einzuschränken zu müssen.

Nach aktuellen Informationen der BNetzA gibt es insgesamt sechs Kriterien, die sie perspektivisch für ihre Entscheidung über die Verteilung von Gas heranziehen will. Diese sind:

- Dringlichkeit der Maßnahme, insbesondere in Abhängigkeit der Ausprägung der Gasmangelsituation
- Größe der Anlage und deren Gasbezug und somit die Wirkung einer Gasversorgungsreduktion
- Vorlaufzeit zur Gasbezugsreduktion bzw. eines geordneten Herunterfahrens der Produktionsanlagen oder benötigte Vorlaufzeit zur Anpassung der Produktionsketten an einen verminderten Bezug
- Zu erwartende (volks-/betriebs-) wirtschaftliche Schäden
- Kosten und Dauer der Wiederinbetriebnahme nach einer Gasversorgungsreduktion, sofern möglich
- Bedeutung für die Versorgung der Allgemeinheit.

Technisch wird hierzu die sog. IT-Sicherheitsplattform Gas der BNetzA verwendet, welche die zuvor abgefragten Unternehmensdaten enthält.

## Ausblick

Bei Ausrufung der Notfallstufe kann es für Unternehmen verstärkt zu Gasreduzierungen und -abschaltungen kommen. Dann würden heimische Baustoffe wie Zement jedenfalls nicht mehr ausreichend produziert. Nach dem Verbrauch etwaiger Bestände müssten Bauunternehmen ihre Bautätigkeiten einstellen. Es bietet sich daher an, sich einen gewissen Vorrat an Baustoffen anzulegen, um zumindest eine gewisse Zeit Lieferausfälle überbrücken zu können. Die Bundesregierung plant indes weitere Maßnahmen zur Unterstützung von KMU. Dies umfasst ausdrücklich auch finanzielle Hilfen. Der ZDB wird sich weiter für die Belange der KMU einsetzen, um die Folgen eines möglichen Gasmangels größtmöglich einzudämmen. (cs)

# Neues Netzwerk aus Wirtschaft und Wissenschaft für nachhaltigen Massivbau

solid UNIT lautet der Name des Netzwerkes für innovativen Massivbau, das am 7. September 2022 in Berlin auf Bundesebene gegründet wurde. „solid UNIT möchte den Dialog und das Zusammenwirken zwischen Politik, Wissenschaft, Planer:innen, Architekt:innen, Start-ups und der Öffentlichkeit fördern. Als Gründungsmitglieder finden sich namhafte Verbände aus der Bauwirtschaft sowie Start-ups, die ihre innovativen Ideen als Fördermitglieder einbringen. Unserer Überzeugung nach bieten mineralische Baustoffe eine enorme, bisher weitgehend ungenutzte Hebelwirkung zur CO<sub>2</sub> Reduktion“, so Tobias Riffel, Vorstandsvorsitzender des Innovationsnetzwerkes.

Thomas Zawalski, Geschäftsführer von solid UNIT Deutschland ergänzte: „Wir wollen die Forschung bei innovativen neuen Baustoffen unterstützen, ein kreislaufwirtschaftliches Denken fördern, Gebäudeenergiebedarfe optimieren und setzen uns für eine Lebenszyklusbetrachtung von Bauwerken ein. solid UNIT steht dabei nicht für die Förderung bestimmter Bauweisen, sondern für ein gemeinsames Vorgehen für mehr klimaneutrales Bauen!“

„Nur mit einer Bauwende werden wir unsere Klima- und Nachhaltigkeitsziele erreichen. Bauen muss nachhaltiger werden. Dazu braucht es eine Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von der Planungsphase bis hin zum Rückbau von Gebäuden. Netzwerke wie solid UNIT können einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Bauwende leisten“, erklärte Staatssekretär Christian Kühn auf der Gründungsfeier im Tagungszentrum der Bundespressekonferenz Berlin.

Gründungsmitglieder von solid UNIT Deutschland sind die alcemy GmbH, der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB), der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. (BTB), der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V., der

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO), Deutsche Betonbauteile, die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V. (DGfM), die InformationsZentrum Beton GmbH (IZB), die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilebau e.V., die N1 Trading GmbH, Sonocrete, der Fachverband Hoch- und Massivbau des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes sowie solid UNIT Baden-Württemberg und solid UNIT Bayern.

Weitere Informationen zu solid UNIT und den Klimaschutzpotenzialen des innovativen Massivbaus unter [solid-unit.de](https://solid-unit.de)



# „Auch die Investition in den Arbeitsschutz hilft Unternehmen in diesen Zeiten beim Sparen“

Interview mit Michael Kirsch, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

**Ukraine-Konflikt, Klimakrise, Ressourcenknappheit, das sind die großen Schlagworte der letzten Wochen und Monate. Welche Rolle spielt die Bauwirtschaft aus ihrer Sicht bei diesen Herausforderungen?**

Die Energiekrise zwingt zum kreativen Umdenken. Unternehmen und private Haushalte sind angehalten, Wege zu finden, wie sie Strom, Gas und Wasser sparen können. Zu dieser akuten Herausforderung stellt sich der voranschreitende Klimawandel. Wie und wo können wir den Ausstoß von CO<sub>2</sub> reduzieren? Die Bauwirtschaft spielt in diesen Zeiten eine entscheidende, manche sagen auch die entscheidende Rolle. Von Seiten der Europäischen Kommission im Rahmen des Green Deals, aber auch durch die Bundesregierung wurden ehrgeizige Ziele gesteckt, um Gebäude energieeffizienter zu machen. Die energetische Sanierung, die in Deutschland bereits seit Jahren gefördert und vorangetrieben wird, ist eine Mammutaufgabe. Doch sie ist lösbar. Dafür braucht die Bauwirtschaft kompetente und motivierte Partner sowie verlässliche politische Rahmenbedingungen. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unterstützt die Unternehmen dabei, dass sie diese wichtige Aufgabe anpacken können.

**Welche besonderen Herausforderungen sieht die BG BAU bei der energetischen Sanierung?**

Zeit- und Preisdruck sowie ein erheblicher Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel lasten gerade auf vielen Unternehmen, die Handwerkerinnen und Handwerker sind im Dauereinsatz. Der Druck darf aber nicht dazu führen, dass wichtige Vorkehrungen und Arbeitsschutzmaßnahmen, vor allem beim Bauen im Bestand, nicht durchgeführt werden. Asbest, das ehemalige Wundermittel, wurde bis zu seinem Verbot 1993 in vielen Bauprodukten verwendet. Wenn Sie alte Fußböden oder Fassaden aufbrechen, Dachplatten abmontieren, Sanitärrohre ausbauen, Fliesen oder Estrich entfernen – überall können Ihnen diese unsichtbaren Faserstäube entgegenströmen. Vor jedem neuen Sanierungsprojekt bei einem Altbestand ist eine Asbestanalyse unabdingbar. Die EU-Kommission hat daher neue Regelungen und Grenzwerte zum Umgang mit Asbest angekündigt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) plant eine Novellierung der Gefahrstoffverordnung für Anfang nächsten Jahres.

**Viele Sanierungsarbeiten sind bereits im vollen Gange. Gibt es schon eine Hilfestellung bzw. eine Orientierung für Unternehmen zum Thema Bauen im Bestand?**

Vor einem Jahr haben bereits Verbände der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen, die Gewerkschaft IG BAU und betroffene Berufsgenossenschaft, wie zum Beispiel die BG BAU, die Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“ entwickelt. Dort haben wir gemeinschaftlich Maßnahmen erarbeitet, mit denen der Gesundheitsschutz beim Bauen im Bestand verbessert werden kann. Die Praxishilfe hat sich dabei an den Eckpunkten der geplanten Asbestregelung der Gefahrstoffverordnung, die im Rahmen eines Nationalen Asbestdialoges vorgestellt wur-



© BG Bau / Jan-Peter Schulz

den, orientiert. Damit haben die Unternehmen bereits einen Leitfaden an der Hand, mit dem sie jetzt die anstehenden verschärften Sicherheitsmaßnahmen in die Praxis umsetzen können. Unsere Fachleute stehen den Unternehmen auch vor Ort jederzeit mit Beratung und Hilfestellungen zur Seite, um bei diesem Thema zu unterstützen!

**Gibt es noch weitere Angebote oder Unterstützung der BG BAU?**

Jüngst steht Beschäftigten beim Bauen im Bestand unser neues E-Learning-Programm „Grundkenntnisse Asbest“ zur Verfügung. Interaktiv lernen die Beschäftigten, wo asbesthaltige Materialien verbaut sein könnten. Zugleich lernen sie Schutzmaßnahmen kennen, wie zum Beispiel staubarmes Arbeiten oder wie man betroffene Arbeitsbereiche von anderen Bereichen abtrennen kann. In unserer neuen Arbeitsschutzprämie „Schutzpaket für das Bauen im Bestand“ haben wir zudem technische und persönliche Maßnahmen zusammengestellt, die Beschäftigte für den sicheren Umgang mit Asbest benötigen. Mitgliedsunternehmen erhalten von uns eine Förderung der Anschaffungskosten, wenn sie in die Maßnahmen investieren. Es klingt paradox, aber auch die Investition in den Arbeitsschutz hilft den Unternehmen in diesen Zeiten beim Sparen: Weniger Unfälle, weniger Ausfälle, weniger Risiko. Das bekommt vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel eine besondere Bedeutung.

**Herr Kirsch, vielen Dank für das Gespräch.**

**Weiterführende Informationen:**

[bgbau.de/service](https://bgbau.de/service)  
[bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/asbest](https://bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/asbest)  
[lernportal.bgbau.de](https://lernportal.bgbau.de)

## Klimaschutz: ZDB-Präsident Reinhard Quast plädiert für Planungssicherheit bei Investitionsentscheidungen

Die Klimarunde BAU, ein Zusammenschluss der wichtigsten Verbände in der Wertschöpfungskette Bau, traf sich vor Kurzem digital mit der Bundesbauministerin Klara Geywitz. Neben dem ZDB sind unter anderem die Bundesarchitektenkammer, die Baustoffindustrie und der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau vertreten. Quast betonte, dass sichere Rahmenbedingungen das A und O für die Branche sind.

„Für die Bau- und Immobilienwirtschaft ist Planbarkeit bezüglich der Investitionsbedingungen von größter Bedeutung. Wenn Investoren Ihre Projekte nicht mit sicheren Rahmenbedingungen planen können, werden Investitionen möglicherweise zurückgestellt oder fließen nicht in Bauprojekte. Mit dem Übergang der Verantwortung der Neubauförderung vom BMWK zum BMWBS wünschen wir uns mehr Kontinuität und eine Verbesserung in der Qualität der Kommunikation. Forderungen und Förderungen des Bundes müssen verlässlicher und langfristiger konzipiert sein. Wir, die Wertschöpfungskette Bau, sind bereit, die Klimawende zu bauen“, erklärte Quast.

Die Klimarunde arbeitet daran, Klimaschutzpotenziale im Baubereich zu erkennen und zu heben, voneinander zu lernen und Ansprechpartner für die Politik zu sein. Die Partnerinnen und Partner der Klimarunde BAU sind sich einig im Ziel, Klimaneutralität im Bausektor zu erreichen. Dabei setzen sie sich für ganzheitliche Lösungsansätze ein.



## CO<sub>2</sub>-Neutralität am Bau: Fachtagung Praxis Transportbeton

Die Dekarbonisierung der Betonbauweise, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft sowie Themen aus Forschung und Praxis standen am 14. und 15. September auf dem Programm der Fachtagung „Praxis



© BTE/WWS Film BERLIN

Transportbeton 2022“. Veranstaltungsort des vom Bundesverband Transportbeton ausgerichteten Kongresses war das Hotel Titanic Chaussee in Berlin. Rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung gefolgt.

Neben anderen Rednern machte Wolfgang Schubert-Raab, Vizepräsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe und Geschäftsführer der Baugesellschaft Raab, deutlich, dass, um das Ziel CO<sub>2</sub>-Neutralität am Bau zu erreichen, vier Bereiche zentral sind. Während die Auftraggeber (I), wie die öffentliche Hand, durch ihre Ausschreibungskriterien wichtige Vorgaben im Sinne der Nachhaltigkeit setzen können, gibt es die Möglichkeit, im Betrieb von Baustellen (II) bei kleineren Maschinen auf Elektro umzustellen. „Die Anschaffung ist zwar teurer, doch sind die Kosten für Antrieb und Wartung deutlich niedriger und wiegen die Anschaffungskosten auf“, betonte Schubert-Raab.

Aber auch die Unternehmen (III) müssten in Zukunft die Nachhaltigkeit ihrer Betriebe darstellen, beispielsweise bei den Lieferketten oder die Energiebilanz der eigenen Firma. Sorgfältig ausgesuchte und eingesetzte Baumaterialien (IV) hätten außerdem das größte Einsparungspotential an Treibhausgasen. Baustoff-Recycling und die politische Forderung nach einer Kreislaufwirtschaft berge großes Potential für die Zukunft.

# Weltmeisterschaft der Berufe: Nationalteam Baugewerbe bereit für die WorldSkills Special Edition 2022

Fünf talentierte Nachwuchshandwerker und eine Nachwuchshandwerkerin im Nationalteam Deutsches Baugewerbe treten im Oktober und November bei der Weltmeisterschaft der Berufe, der WorldSkills 2022, an. Das Team, bestehend aus einem Maurer, Stuckateur, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Zimmerer und zwei Beton- und Stahlbetonbauern bzw. -betonbauerin, absolvierte im Öko- und Lehrbauhof Oranienburg Ende September sein Abschlusstraining für die Weltmeisterschaften.

Zum Team Beton- und Stahlbetonbau gehören **Jule Janson** (22) aus Mühlacker, Baden-Württemberg und **Jonas Hopf** (23) aus Probstzella, Thüringen. Beide werden trainiert von Maurer- und Betonbauermeister **Josef Leberle** vom Ausbildungs-, Fortbildungszentrum der Bauinnung Nordschwaben, Nördlingen. Für die Maurer dabei ist **Pierre Holze** (23). Der gebürtige Berliner war 2018 Deutscher Meister und wird von Maurer- und Betonbauermeister **Jannes Wulfes** aus Harsum in Niedersachsen trainiert. Fliesenlegermeister **Yannic Schlachter** (23) aus Albrück in Baden-Württemberg tritt als amtierender Europameister an. Sein Trainer ist Fliesenlegermeister **Marcel Beyer** aus Vellmar in Hessen. Aus Pfullingen, Baden-Württemberg, ist Stuckateur **Marc Ebinger** (21) im Team. Stuckateurmeister **Josef Gruber**, Bildungszentrum der Handwerkskammer Mittelfranken Nürnberg, trainiert ihn. Und für die Zimmerer geht der Vize-Europameister **Philipp Kaiser** (23) aus Rot an der



Rot, Baden-Württemberg, ins Rennen. Sein Trainer **Simon Rehm** aus Hilpoltstein, Bayern, war 2015 Zimmerer-Weltmeister

Die Teilnahme des Teams an den internationalen Wettbewerben ist nur mit der großzügigen Unterstützung der Sponsoren möglich: Danke an die Adolf Würth GmbH & Co. KG, an BRZ Deutschland GmbH, Collomix GmbH, Nevaris Bausoftware GmbH, die Sievert GmbH & Co. KG, an STABILA Messgeräte, an die VHV Versicherungen sowie die Zertifizierung Bau GmbH.



Philipp Kaiser



Jule Janson



Pierre Holze



Jonas Hopf



Yannic Schlachter



Marc Ebinger

Wir danken unseren Sponsoren!



# Baugewerbe trifft Politik

## Sommerfest der SPD

Rund 1.200 Besucher aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft besuchten Anfang September den Sommerabend der SPD-Zeitung „Vorwärts“. Das Baugewerbe war natürlich dabei. Mit Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert, SPD-Fraktionsvorsitzenden



Rolf Mützenich, der Grünen-Bundesvorsitzender Ricarda Lang und dem 1. PGF der FDP Bundestagsfraktion, Johannes Vogel, tauschte sich ZDB-HGF Pakleppa intensiv über die wichtigsten Branchenthemen aus. Vielen Dank an den vorwärts-Verlag für den gelungenen Abend.

## Sommerfest der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Auch beim Sommerfest in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen war das Baugewerbe für die Baubranche vor Ort. Aber nicht nur mit politischen Akteuren wie Bundesministerin Svenja Schulze, der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit & Entwicklung, Oliver Krischer, dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in NRW, oder Ellen Stock, der Vorsitzenden des Bauausschusses im Düsseldorfer Landtag, gab es ein fröhliches Wiedersehen. Mit Hans Peter Wollseifer, dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, hat es natürlich auch eine Menge zu besprechen gegeben.



## Schiengipfel des Bundesverkehrsministeriums

Da die steigenden Baukosten und die Inflation den Investitionsetat schwächen, geraten die angestrebten CO2-Einsparungen im Verkehrsbereich in Gefahr. Aber mit verlässlicher Finanzierung, schnelleren Planungs- und Raumordnungsverfahren und digitalen Pro-

zessen wird die Verkehrsverlagerung auf die Schiene gelingen, machte Pakleppa Mitte September auf dem Schiengipfel, wie im Gespräch mit Staatssekretärin Susanne Henckel, deutlich. Das Baugewerbe steht bereit, den Infrastrukturausbau mitzubauen.

## Nationalteam Baugewerbe unterwegs im politischen Berlin

Das Nationalteam des Baugewerbes traf sich außerhalb seines Abschlussstrainings in Oranienburg Ende September mit MdB Sören Bartol, dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wohnen, und den MdBs Bernhard Daldrup und Franziska Mascheck. Alle wünschten dem Team viel Erfolg für die WorldSkills 2022. Die Bundesbauministerin war aufgrund Ihrer Coronaerkrankung leider verhindert. Das Team richtete der Ministerin aber beste digitale Genesungswünsche aus. Beim Besuch des Reichstagsgebäudes kam das Team auch spontan mit MdB Mechthild Heil ins Gespräch. Die Vorsitzende im Ausschuss vor Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen wünschte dem Team für die bevorstehenden Weltmeisterschaften bestes Gelingen.



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Juli 2022) – Stand September 2022

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
Hochbau	5.286,0	32.053,1	4,9	11,8
Tiefbau	4.399,0	24.133,6	8,8	11,2
Wohnungsbau	2.454,7	15.041,4	6,3	16,3
Wirtschaftsbau	4.005,7	23.474,0	8,6	10,2
Öffentlicher Bau	3.224,5	17.671,2	4,5	9,5
<b>Insgesamt</b>	<b>9.685,0</b>	<b>56.186,7</b>	<b>6,6</b>	<b>11,6</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
<b>Insgesamt</b>	<b>526.726</b>	<b>524.705</b>	<b>1,4</b>	<b>1,8</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
Hochbau	26,7	182,4	-4,7	1,7
Tiefbau	27,1	176,7	-4,4	4,0
Wohnungsbau	14,0	94,1	-3,9	3,2
Wirtschaftsbau	20,8	142,4	-4,1	2,4
Öffentlicher Bau	19,1	122,6	-5,6	3,0
<b>Insgesamt</b>	<b>53,8</b>	<b>359,1</b>	<b>-4,6</b>	<b>2,8</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Juli	Jan. – Juli	Juli	Jan. – Juli
Hochbau	4.623,6	31.596,3	4,1	8,3
Tiefbau	4.049,5	27.843,9	18,7	15,8
Wohnungsbau	1.825,3	13.833,1	-6,0	5,2
Wirtschaftsbau	3.789,6	25.159,7	17,0	14,6
Öffentlicher Bau	3.058,1	20.447,4	14,4	12,9
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>8.673,1</b>	<b>59.440,2</b>	<b>10,4</b>	<b>11,7</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2022

7. – 8. Oktober 2022	28. Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau	Hannover
11. – 14. Oktober 2022	WorldSkills Competition 2022 Special Edition: Zimmerer	Basel, Schweiz
19. – 22. Oktober 2022	WorldSkills Competition 2022 Special Edition: Stuckateur*in und Trockenbauer*in	Bordeaux, Frankreich
3. – 6. November 2022	WorldSkills Competition 2022 Special Edition: Fliesenlegen	Bozen, Südtirol, Italien
12. – 14. November 2022	Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen	Berlin
22. – 23. November 2022	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
24. – 26. November 2022	WorldSkills Competition 2022 Special Edition: Stahlbetonbau	Salzburg, Österreich

Wir informieren tagesaktuell auf unserer Internetseite sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

## Geburtstage

### Wir gratulieren allen Jubilaren!

Zimmermeister **Josef Schlosser**, ehem. stellvertretender Vorsitzender Holzbau Deutschland, feiert am 8. Oktober seinen 65. Geburtstag.

Dipl.-Kfm. **Michael Walloschek**, Geschäftsführer der Viktor Walloschek + Sohn GmbH und Vorsitzender des Stuck • Putz • Trockenbau Westfalen e.V., vollendet am 10. Oktober sein 65. Lebensjahr.

## Personalia

Estrichlegermeister **Michael Schlag**, Vorsitzender des Bundesverbands Estrich und Belag, ist am 29.09.2022 zum neuen Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB gewählt worden.



[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775